

**Bürgerinitiative  
„Keine Windkraft in Elvert“**

Einwender A

An den Rat der Stadt Lüdinghausen  
Herrn Bürgermeister R. Borgmann  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen

**Betr.: FNP-Änderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für  
Windenergieanlagen**  
**Hier: Sitzung des Ausschusses für KEPS am 21.05.2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Lüdinghausen,

mit unseren Schreiben vom 29.01. und 10.02.2015 haben wir unsere Bedenken,  
Anregungen und Argumente gegen die Ausweisung der Elverter Heide als  
Windvorranggebiet dargelegt.

Wir möchten uns herzlich bedanken, dass alle im Rat der Stadt Lüdinghausen  
vertretenen politischen Parteien mit den Fraktionsvorsitzenden und weiteren  
Mitgliedern das von der Bezirksregierung in Münster ausgewählte potentielle  
und relativ kleinstrukturierte geplante Windvorranggebiet „Elverter Heide“ mit  
vorgesehenen drei Windenergieanlagen in den vergangenen Wochen besucht  
haben. Die Einladung erfolgte durch die Bürgerinitiative „Keine Windkraft in  
Elvert“, der bereits mehr als 90 % der Bewohner in der Bauerschaft Elvert  
beigetreten sind.

Die Fraktionen konnten sich besonders deutlich auf der Terrasse des Hauses  
eines betroffenen Anwohners selbst ein Bild machen über unsere Bedenken  
und Sorgen über die bedrängenden Wirkungen der geplanten WEA. Die in  
unmittelbarer Blickrichtung nach Osten und Süden geplanten großen WEA  
können durch Schattenwurf, Lärm, Infraschall und durch nächtliche Disco-  
Effekte der Warnlichtanlagen auf Nabenhöhe und an den Rotorblättern zu  
gesundheitlichen Belastungen der Kinder und Erwachsenen führen. Auch  
werden insgesamt alle Immobilien –wie durch zahlreiche Beispiele belegt- im  
Wert stark gemindert und zum Teil auch unverkäuflich. Dieses stellt einen  
starken Eingriff von WEA in den Gesundheitsstatus und die Wertigkeit des  
Eigentums da und ist ein schwerwiegender Vorbehalt gegen WEA generell und  
auch in der Bauerschaft Elvert.

Infraschall ist ein weiteres Thema, dass im Windkraftherlass der aktuellen Landesregierung als Quelle der Gesundheitsgefährdung von Anwohnern nicht ausreichend berücksichtigt wird. Neuere nationale und internationale medizinische Forschungsergebnisse attestieren für Menschen ein erhebliches Gefährdungspotential im Einflussgebiet der WEA. Auch das Umweltbundesamt stellt dazu in einer jüngsten Studie Forschungsbedarf fest.

Die Entscheidungen zur Ausweisung von Windkonzentrationszonen werden durch die Kommunalpolitiker getroffen und sind von besonderer Bedeutung für die Einwohner und das friedliche Miteinander der Menschen in den vorgesehenen Windkraft-Teilgebieten in der Region. Diesbezüglich ist wichtig, dass durch den jüngsten Kabinettsbeschluss der **Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 28.04.2015 zur Änderung des LEP-Entwurfs** die Kommunen nicht mehr gezwungen werden, eine bestimmte Mindestfläche als Windvorranggebiet auszuweisen.

In dem Beschluss heißt es unter 10.2.-2 Vorranggebiete für die Windenergienutzung:

„Das Ziel wird in ein Ziel und einen Grundsatz aufgeteilt. Damit wird einerseits am Ziel festgehalten, bis 2020 mindestens 15 % der Stromversorgung durch Windenergie zu decken.

Andererseits werden die Flächenvorgaben für die Planungsregionen als Grundsatz formuliert, um auf Detailfragen wie Flugsicherung, Landschafts- und Artenschutz auf der Ebene der Regionalplanung eingehen zu können. Es werden damit keine quantifizierten Zielvorgaben mehr für Windenergievorrangflächen in den einzelnen regionalen Planungsgebieten gemacht“.

Dies bedeutet, dass die Mitglieder des Stadtrates ohne Vorgabe der Landesregierung durch Festlegung der Tabukriterien über die Mindestflächen für Windkraftanlagen in Lüdinghausen entscheiden.

Harte (nicht abwägbare) Tabukriterien resultieren aus Fachgesetzen und beziehen sich in der Regel auf die entgegenstehende direkte Flächennutzung, welche im Einzelfall um eine gesetzlich verankerte Abstandszone (Bauverbot) erweitert ist. Harte Tabukriterien liegen z.B. auch vor, wenn aufgrund der Emissionen oder auch im Einzelfall aufgrund der bedrängenden Wirkung einer Windkraftanlage mit Sicherheit anzunehmen ist, dass diese nicht genehmigungsfähig bzw. nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Die Mitglieder der Fraktionen konnten sich bei Ihrem Besuch vor Ort direkt ein Bild machen

von der bedrängenden Wirkung möglicher Windkraftanlagen in der Elverter Heide.

Die Rechtsprechung sagt, dass „weiche“ Tabukriterien von der Stadt nachvollziehbar zu bewerten und zu rechtfertigen sind. In unserem Fall hat der Gutachter u.a. Friedhöfen einen höheren Schutzanspruch zugebilligt als den Menschen, die im Außenbereich wohnen! Dies ist auf keinen Fall zu akzeptieren.

„Weiche Tabus“ ohne Ausschöpfung maximal möglicher Werte und die ungleiche Behandlung von Bewohnern im Außenbereich in Splittersiedlungen im Vergleich zu Stadtrand-Siedlungen bergen darüber hinaus zusätzliches Konfliktpotential.

In den Diskussionen mit den Fraktionen wurden insbesondere die vorgesehenen Abstände zur Wohnbebauung thematisiert. Zum Schutz der Menschen in Wohnsiedlungen (Stadtrand) und Wochenendhausgebieten ist von dem von der Stadt beauftragten Gutachter ein 800 m Abstand vorgeschlagen worden, während für Bewohner des Außenbereiches nur 450 m berücksichtigt werden sollen. Wenn Menschen vor den Folgen von WEA geschützt werden müssen, dann hat dies nach dem Gleichheitsgrundsatz auch für alle Menschen die gleiche Bedeutung. Auch der Hinweis auf das im Außenbereich privilegierte Bauen von WEA kann nach unserer Auffassung diesen Grundsatz nicht aushebeln.

Einen Ausweg aus dem Verzicht der Elverter Heide als Standort für WEA sehen wir in der zusätzlichen Prüfung von Standorten ohne oder mit geringer Wohnbebauung, dann aber mit dem Einvernehmen der Anwohner. Die ehemalige militärische Liegenschaft Borkenberge ohne Wohnbebauung würde ein solches konfliktarmes Potential bieten. Wenn sich dort Naturschutzflächen und FFH-Gebiete trotz (oder wegen) der militärischen Nutzung mit Fahrzeugen aller Art entwickeln konnten, so kann eine relativ kleinräumige Ausweisung einer Konzentrationszone für WEA in der riesigen Liegenschaft als Beitrag für die Energiewende dem nicht entgegenstehen. Diesen Überlegungen schlossen sich viele Mitglieder der politischen Parteien bei dem Gespräch über WEA in der Elverter Heide an und versicherten, in den weiteren Untersuchungen zur Standorterkundung die ehemalige militärische Liegenschaft in den Borkenbergern nicht außen vor zu lassen.

Bitte berücksichtigen Sie unsere Einwände, Anregungen und Argumente bei Ihren Entscheidungen am 21. Mai 2015 zu den Kriterien zur Flächenauswahl. Legen Sie den Mindestabstand von WEA zu uns Anwohnern im Außenbereich

nicht geringer als zu den übrigen Bewohnern von Lüdinghausen fest. Bedenken Sie auch, dass in anderen Bundesländern wesentlich größere Mindestabstände zu WEA festgeschrieben sind. Diese Länder nutzen die im November 2014 eingeführte und bis Ende 2015 noch nutzbare Öffnungsklausel im Immissionschutzgesetz.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Bürgerinitiative weiterhin in das Gesamtverfahren der politischen Entscheidung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der weiteren Entscheidungsprozesse im Rahmen des Verfahrensablaufes eingebunden wird.

---

Mit freundlichen Grüßen

*(Vorsitzender der Bürgerinitiative)*

*(Mitglied des Vorstandes)*